

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1886)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn.
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.

für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 30.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko

Ueber die römische Frage

hat sich Dr. Windthorst am Breslauer Katholikencongress folgendermaßen geäußert:

Sie wissen Alle, unter welchen Verhältnissen der hl. Vater auf den Vatican beschränkt wird. Sie wissen, daß ihm die ganze weltliche Herrschaft entzogen ist und er nur in diesem Palaste allein noch eine Bewegung hat, die aber jeden Augenblick unterbrochen werden kann. Ich will heute nicht näher erörtern, unter welcher bedenklichen und erschwerenden Verhältnissen dem hl. Vater der Rest der weltlichen Macht und insbesondere auch Rom entzogen worden ist. Nach meinem Dafürhalten war das Verfahren ein solches, daß es zum Himmel schreit. Es war unrecht nach jeder Beziehung. Ich will Keinen beschuldigen; möge Gott Allen gnädig sein, die dabei mitgewirkt oder müßig zugeesehen haben. Es ist der Kirchenstaat und Rom nicht Eigenthum des Papstes allein; es ist Eigenthum der ganzen kathol. Welt, und wir haben allesammt ein großes und ein lebendiges Interesse, daß der hl. Vater in einem Lande dasteht als Souverain, unabhängig von jeder Gewalt und geschützt durch seine eigene Kraft oder die, die man ihm gibt; er kann sonst seines hohen Amtes nicht walten. Was die italienische Regierung gethan hat, um die Verhältnisse zu ordnen im sog. Garantiegesez, ist ungenügend nach jeder Richtung, hat sich auch als ungenügend bewiesen, und da ich annehme, daß die italienische Regierung das Rechte gewollt hat in Bezug auf die Ausführung dieses Gesezes, so muß ich sagen: Sie ist zu schwach, um es ausführen zu können. Wenn wir die Ereignisse uns vergegenwärtigen, die bei dem Tode Viktor Emmanuels, beim Begräbniß Pius IX. stattgefunden haben und bei anderen Gelegenheiten, dann, glaube ich, sollten wir uns sagen: Der Papst ist stündlich und jederzeit in Gefahr, von der Demagogie Roms und Italiens behelligt und umgeworfen zu werden. Das können wir nicht leiden, und wir haben einen begründeten Anspruch, daß die Verhältnisse dort besser und sicherer geordnet werden, und daß dem Papst volle Sicherheit und volle Unabhängigkeit gewährt wird.

Wir hier würden unsere Kompetenz und vielleicht auch unser Können überschreiten, wenn wir bestimmte Vorschläge in dieser Hinsicht machen wollten. Aber ich bin überzeugt, bei der Weisheit Sr. Hlht. des Papstes und bei der Macht des deutschen Kaisers kann es nicht schwer sein, recht bald in dieser Hinsicht das Nöthige vorzunehmen. Und ich sollte

glauben und hoffen, daß auch die andern Staaten nicht zurückbleiben würden, wenn es sich darum handelt, die Herrschaft des Papstes so herzustellen, daß er gesichert und unabhängig dasteht.

Ich für meinen Theil kann nicht leugnen, daß es eine der für mich niederdrückendsten Empfindungen gewesen ist, daß, während wir in anderer Zeit alle anderen Völker sich erheben sahen, um den Papst zu schützen, um die hl. Gräber zu retten, wir nun mit einem Mal Gewehr bei Fuße stehen, wenn es sich darum handelt, den Papst in seiner Herrschaft zu erhalten. Ich meine, daß wir, bis dies Ziel erreicht ist, Jahr für Jahr unsern Ruf auf die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes, auf seine Sicherstellung und Unabhängigkeit erneuern müssen, daß wir, wo wir können — und ich thue es von dieser Stelle aus an alle Nationen die Aufforderung richten, dasselbe Verlangen zu stellen. Ich denke, man soll in Oesterreich, wenn der Reichsrath es nicht thun will, auch Versammlungen halten, wie wir hier, und dasselbe fordern. Man soll in Frankreich, Belgien und Nordamerika, überall und überall, wo eine katholische Seele lebt, immer von Neuem diesen Ruf erschallen lassen, und ich will sehen, ob dann nicht endlich vor diesem gemeinsamen Ruf die Mauern Jerichos fallen. Die Katholiken sind selbst schuld, weil sie zu säumig und nicht energisch genug sind; sonst wäre längst dieses durchaus begründete Verlangen erfüllt worden. Diejenigen, welche unseres Glaubens nicht sind, welche den hl. Vater nicht anerkennen als das Haupt der Kirche, mögen doch bekennen, daß es in dieser Zeit der Auflösung aller Verhältnisse von äußerster Wichtigkeit und Bedeutung ist, die einzige, ganz voll und fest dastehende Auctorität, das heißt die Auctorität des hl. Vaters aufrecht zu erhalten; denn sie kommt allen Souverainen, allen Staaten, allen ConfeSSIONen zu Gute. Nicht umsonst haben sich die destruktiven Elemente aller Jahrhunderte immer zunächst gegen den Papst gerichtet. Sie wußten sehr gut, wenn das Bollwerk fiel, dann kämen die anderen sehr bald nach. Also in diesem gemeinsamen, höchst conservativen Interesse verlangen wir, daß die Herrschaft des Papstes wieder hergestellt, und seine persönliche Sicherheit und Unabhängigkeit nach allen Richtungen geschützt wird.

* * *

Der «Moniteur de Rome» theilt seinen Lesern die nachfolgende Stelle aus der „Bad. Landesztg.“, dem liberalen, officiösen Organ der Karlsruher Regierung, mit:

„Trotz aller Ableugnung ist es gewiß, daß die Lage des Papstes Gegenstand der Berathung war bei der letzten Kaiserzusammenkunft in G a s t e i n. Berlin und Wien wünschen die konfessionellen Kämpfe zu beendigen, um den Klerus für Kämpfe gegen die Sozialdemokratie mehr zu gewinnen. Der Vatican klagt beständig, bei der gegenwärtigen Lage nicht frei zu sein. Vor allem ist darum nothwendig, eine Versöhnung zwischen der italienischen Regierung und dem Vatican herbeizuführen. Die Centralmächte werden alle Schritte nach dieser Richtung mit Genugthuung unterstützen. Es handelt sich darum, die Leoninische Stadt mit Territorium bis zum Meere wieder der vollständigen Souveränität des Papstes zu unterstellen. Der Hauptgegenstand der Verhandlungen bildet gegenwärtig, eine Verständigung zu erzielen, nach welcher der Papst die Annexion des Kirchenstaates nicht formell anzuerkennen braucht.“

Der «Moniteur de Rome» druckt diese Mittheilungen des habischen Regierungsorganes ab, ohne sie zu berichtigen, vermeidet jedoch eine Bestätigung derselben; fügt dann aber bei, in den italienischen liberalen Kreisen schein man mit derartigen Plänen es noch nicht sehr eilig zu haben, vielmehr predige man dort neuerdings Krieg dem Papstthum und Klerikalismus. *



Aus protestantischen Kreisen.

Unterm 7. Sept. telegraphirte das Wolff'sche Bureau den verschiedenen Zeitungsredaktionen: „Die 40. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins, zu der schon heute ca. 800 Theilnehmer hier eingetroffen sind, wurde heute Nachmittag durch eine Begrüßungsansprache des Vorsitzenden des Rheinischen Hauptvereins, Consistorialrath Natorp, eröffnet. Der Vorsitzende, Consistorialrath Professor Dr. Fricke, hob besonders hervor, daß der Verein in diesem Jahre zum ersten Male in der Rheinprovinz tage und gedachte der neuerdings wiederholt auftretenden Forderung nach Rückkehr des Jesuitenordens, der die Vernichtung der evangelischen Kirche und des Protestantismus noch heute als seine wichtigste und vornehmlichste Aufgabe betrachte.“

Hiezu bemerkt die „Germania“: „Fünf Tage lang waren die deutschen Katholiken in Breslau versammelt, ohne daß auch nur ein die Protestanten verletzendes Wort gefallen wäre, sie wurden kaum erwähnt. Kommen aber jene Herren einmal zusammen, so geht's über Rom und die Jesuiten her.“

Zu Anfang dieses Monats tagte in Kammin die Pommerische Pastoralconferenz, von mehr als 100 Pastoren besucht. Gegenstand der Berathung bildete u. A. die Frage: „Welche Aufgaben entstehen der evangelischen Kirche aus dem Friedensschluß des preußischen Staates mit Rom?“ Es präsidirte der Kamminer Superintendent Herr Meinhold. Referent war Herr v. Kleist-Nezow. Letzterer drang hauptsächlich auf Consolidirung des evangelischen Kirchenregiments in einer Person:

Die Reformatoren hätten die Landesherren niemals als Bischöfe angesehen. Besonders Luther selbst sei entschieden dagegen gewesen und habe die daraus entstehenden Nachteile vorausgesehen; es sei ja auch später vorgekommen, daß ein und dieselbe Behörde die evangelische Kirche und das Theater leitete. Erst sehr spät habe man die Consistorien und die Generalsynode eingeführt, welche die von den Reformatoren versäumte Bildung der obersten Kirchenleitung sei. In unserer Zeit, wo es auf die Macht der Persönlichkeit so viel ankomme, müsse man noch einen Schritt weiter gehen: Heilige, gottbegnadete Persönlichkeiten seien die berufenen Leiter der Kirche. Hier könne man ihm (dem Redner) den Vorwurf hierarchischer Bestrebungen machen (Bewegung im Auditorium), doch für ihn bedeute Hierarchie nur so viel, wie „Leitung durch die Heiligen.“

Die diesbezügliche, von Herrn von Kleist-Nezow beantragte und von der Conferenz angenommene Resolution lautet:

„Die evangelische Kirche hat für die weitere kirchliche Entwicklung die Berufung von Bischöfen ins Auge zu fassen, indem den bisherigen General-Superintendenten der entsprechende Theil der jetzt von den Consistorien collegialisch verwalteten früheren bischöflichen Jurisdiktion zur persönlichen Verwaltung (nach Berathung mit dem Consistorium) zurückgegeben und der Vorsitz im Consistorium anvertraut wird, und hat durch die General-Synode einen desfallsigen Antrag an Se. Majestät den König zu richten.“

Bei der Diskussion hierüber bemerkte der Vorsitzende: Friedrich Wilhelm IV. machte auch schon Bischöfe und sogar den Borowski zum Erzbischof. Der General-Superintendent ist ein ebenso langer wie langweiliger Titel. Was hat so ein Bischof auch nicht für ein Ansehen. Wenn ein katholischer Bischof in sein Amt eingeführt wird, so wird ein Aufwand gemacht, als wenn unser lieber Herrgott selbst vom Himmel herunterkäme, auch sein Empfang bei Hofe ist ein ganz anderer, wie bei den General-Superintendenten; da werden Dinners gegeben und allerhand Aufmerksamkeiten, wovon die Zeitungen tagelang zu erzählen haben; aber bei einem General-Superintendenten, da erfährt man nur durch die Presse, daß er ernannt ist und sich in Berlin vorgestellt hat. —



Welche Stellung nehmen die städtischen, und welche die staatlichen Behörden der Prostitution gegenüber ein?

(Eingefandt.)

Diese Frage, die in Bern, Solothurn und anderswo schon seit Jahren besprochen worden ist, hat unlängst durch gewisse Vorgänge in Zürich eine eigenthümliche Beleuchtung erhalten. Es wurde nämlich unterm 16. September der „Allg. Schw. Ztg.“ aus Zürich Folgendes berichtet:

„In der heutigen Sitzung der Appellationskammer des Obergerichtes kam die Appellation eines Mannes zur Verhandlung, welcher wegen Kuppelei vom Bezirksgericht zu 2 Monaten

Gefängniß verurtheilt worden war. Die Appellation wurde abgewiesen. Der Appellant hatte in seiner Verttheidigung dem Stadtrath, auf dessen Veranlassung gegen ihn geklagt worden war, vorgeworfen, daß er in Bezug auf die Kuppelerei nicht gleiches Recht für Alle walten lasse. Die Inhaber öffentlicher Häuser, welche der Stadt jährlich Fr. 12- bis 15,000 Einkommensteuer aus ihrem Kuppelgewerbe bezahlen, würden gewöhnlich nicht wegen Kuppelerei verzeigt. Sowohl der Staatsanwalt als der Referent sprachen ihr Bedauern über diese vom Stadtrath befolgte Praxis aus.

Einige Tage darauf erhielt die „Allg. Schw. Ztg.“ die nachstehende Berichtigung:

Es ist kaum anzunehmen, daß Letzteres richtig ist. Die genannten Beamten (Staatsanwalt etc.) sollten die hiesigen Verhältnisse besser kennen. Erstens haben wir im Kanton Zürich gar keine Einkommensteuer zu Gunsten der Gemeinden, sondern nur zu Gunsten des Staates. Der Stadtrath Zürich kann also in dieser Richtung gar nicht in Betracht kommen. Zweitens hat nach zürcherischen Gesetzen der Gemeinderath zu der Frage, wer von den Einwohnern Steuer bezahlen soll und wieviel, nichts zu sagen. Ein Oberrichter und ein zürcherischer Staatsanwalt müssen wissen, daß wir eine Steuerkommission und einen Steuerkommissär haben, staatliche Organe, die in Steuerfragen ganz unabhängig von der Gemeindebehörde amten.

Der Stadtrath Zürich, seinerseits ausgehend von der Ansicht, es sei unzulässig, die öffentlichen Häuser zu verfolgen und gleichzeitig zu besteuern, hat im Jahr 1885, nachdem er davon Kenntniß erhalten, es werden gewisse Weinhandlungen und Cigarrenhandlungen (!!) auffallend hoch besteuert, die Steuerkommission auf das Schiefe dieses Verhältnisses aufmerksam gemacht und verlangt, daß man diese Leute zwar nicht steuerfrei lasse, aber auch nicht den unästhetischen Erwerb als solchen besonders taxire. Die (staatliche) Steuerkommission antwortete ihm unterm 3. August 1885: „Wir haben ihnen zu erwiedern, daß die Steuerkommission für ihre Beschlüsse nur den Rekursinstanzen verantwortlich ist, wie sie das Steuergesetz feststellt, im Uebrigen aber vollständig selbstständig amtet, mithin auch der Verwaltungsbehörde der Gemeinde (dem Stadtrath Zürich) über ihre Verrichtungen keine Rechenschaft schuldet.“

Eine ungleiche Elle gegenüber Kupplern gibt es bei uns nicht. Ebenjowenig fehlt es an Energie Seitens der Ortsbehörde. Seit Neujahr wurden vom Stadtrath 31 Kuppelereifälle an das Statthalteramt Abtheilung Strassachen gewiesen. Für jeden Fall ist Haussuchung und Zeugeneinvernahme nöthig, was die Stadtpolizei zu besorgen hat. Das macht auf die Woche ca. einen Fall: gewiß eine Mühigkeit, die man nur anerkennen wird. Allein es ist ein Schöpfen in ein Sieb! Die Strafen der Gerichte sind bei uns äußerst gelinde: einige Wochen Gefängniß und Fr. 50, 100 oder 200 Geldbuße. Es sind Scheinstrafen und werden nicht gefürchtet. Das Geschäft ist einträglich.

Unterm 20. Oktober 1885 hat der Stadtrath Zürich in seiner Verzweiflung über diese Gerichtspraxis, welche jeden seiner Schritte lahm legt, der Staatsanwaltschaft in ausführlichem Memorial dargethan, daß in der Stadt Zürich, soweit es auf die städtischen Organe ankomme, die Kuppelerei planmäßig, rücksichtslos, ohne Ansehen der Person und unausgesetzt mit der Kuppelklage (Antragsverbrechen) verfolgt werde, daß aber diese Verfolgung so lange nichts nützen könne, als die Gerichte ihre Praxis, die Kuppler mit der niedrigsten Strafe zu belegen, nicht aufgeben. „Wir wären erfreut“, heißt es in dem Memorial vom Oktober v. J., „wenn Sie in dieser Richtung oder in anderer Art, z. B. durch Benutzung des Ihnen allein zustehenden Rechts zu appelliren oder wie Sie es sonst für gut finden uns Hand bieten wollen zu einer nachdrücklichen Bekämpfung der Kuppler. Wir werden, wenn Sie sich die Mühe nehmen wollen, gerne auf eine Berathung des Gegenstandes mit ihnen eintreten.“ Die zürcherische Staatsanwaltschaft hat auf diese Einladung dem Stadtrath Zürich bis jetzt keine Antwort gegeben.

Um so mehr muß es auffallen, wenn es in dem erwähnten Bericht über eine hiesige Gerichtsverhandlung heißt: „Sowohl Staatsanwalt als Referent sprachen ihr Bedauern über die vom Stadtrathe befolgte Praxis aus.“ — —



Kirchen-Chronik.

Schweiz. Zur „Bruderklausenfeier 1887“ wird dem „Bild.“ aus Sarnen geschrieben:

Am 21. März 1887 werden es 400 Jahre sein, daß Bruder Nikolaus von der Flue, der große Friedensstifter am Tage zu Stans, der fromme Eremit vom Ranft, das Zeitliche segnete. Als sein Tod bekannt wurde, trauerte das ganze Land; man läutete in allen Gemeinden Obwaldens, sämtliche Werkstätten waren geschlossen und die Geschäfte eingestellt. Am Tage seines Begräbnisses pilgerte nebst einer Unmasse Volkes die ganze Priesterschaft nach Sachseln; es wurde daher an diesem Tage auch einzig in Sachseln Gottesdienst abgehalten. Alle Kantone feierten für den Dahingeshiedenen Trauergottesdienste und erließen an den „getruwen, viellieben Mitstand Obwalden“ Kondolenzschreiben. Selbst Herzog Sigismund von Oesterreich ehrte das Andenken des frommen Klausners durch eine solenne Todtenfeier, wobei 100 Seelenmessen gelesen wurden.

Von da an wurden ganz besonders die Säkularfeiern von Jahrhundert zu Jahrhundert in festlicher Weise begangen. Von derjenigen im Jahre 1787 ist noch eine genaue Beschreibung vorhanden. Durch alle drei Festtage hindurch war eine solche Zahl anächtiger Verehrer Bruderklausens in Sachseln anwesend, daß die geräumige Wallfahrts- und Landeskirche sie bei Weitem nicht zu fassen vermochte und sämtliche Fenster jeweilen mit Betenden dicht besetzt waren.

Am 19., 20. und 21. März 1887 wird nun in Sachseln die vierte, hundertjährige Gedenkfeyer an den Todestag

Nikolaus' von der Flie festlich begangen werden und Referent erwartet, daß während diesen Tagen die ganze Schweiz, vorab die k a t h o l. S c h w e i z, sich des Seligen vom Ranft erinnern werde. Das Fest selbst wird kein pompöses sein und vorwiegend einen r e l i g i ö s e n Charakter tragen. Wenn auch Bruderklausens Verdienste um unser liebes Vaterland, welche er sich durch seine patriotische That vom 21. Dezember 1481 erworben, den Dank der Nachwelt beanspruchen dürfen, so feiern wir in ihm doch nicht minder den Tugendhelden, der in seltener Weise die menschlichen Leidenschaften bezwang. Bruderklaus genießt im Herzen des Obwaldnervolkes auch darum noch spezielles Ansehen, weil man es seinem Geiste und seiner Fürbitte zuschreibt, daß die Stürme der Reformation den Glauben unserer Altvordern nicht zu erschüttern vermochten. Hr. Pfarrhelfer Omlin belegte in Morf diese Ansicht mit einigen sehr zutreffenden Citaten aus Wittwyler's Bruderklausenbiographie und aus dem Rathsprötkolle, bezw. Mißsivenebuche von Obwalden. Und wirklich lebt und lebt diese Ueberzeugung auch heute noch im Volksbewußtsein fort, und wo immer von Bruderklaus die Rede ist, da wird sicher nicht zuletzt um dieses Verdienstes willen seiner dankbar erwähnt.

— Seminar in M a i l a n d. Die schweizer. Gesandtschaft in Rom hat vom ital. Ministerium die Zusicherung erhalten, daß dem Rektor des erzbischöflichen Seminars in Mailand die nöthigen Weisungen zur Aufnahme schweizerischer Zöglinge auf Beginn des nächsten Schuljahres rechtzeitig ertheilt würden. („Wtd.“)

— Der protestantische Pfarrer von Biasca (Tessin), Herr C a l v i n o, hatte sich in einer zu Zürich gehaltenen Wanderpredigt arger Verleumdungen der Regierung, des Klerus und des kathol. Volkes von Tessin schuldig gemacht. Der Winterth. „Landb.“ bemerkt hierüber: „Er erging sich in Zürich in heftigen Angriffen gegen den Katholicismus und das gegenwärtige politische Regiment in Tessin. Nun ist zuzugeben, daß in jenem heißblütigen, im Ganzen der überlieferten Kirche anhängenden Kanton eine protestantische Gemeinde mehr Anfechtungen zu erleiden hat, als in unsern protestantischen Gegenden eine mit freundlicher Gesinnung behandelte kathol. Gemeinde. Aber was würden wir z. B. sagen, wenn die sehr ehrenwerthen Geistlichen unserer kathol. Gemeinde Winterthur hinausgingen in katholische Gegenden, um gegen den Winterthurer Radikalismus zu eifern und die Hoffnung auszusprechen, doch noch sämmtliche Winterthurer zum Christenthum (d. h. zum Katholizismus) zu bekehren? Wir würden lächeln über solchen Glauben und Bekehrungseifer; aber jedenfalls würde durch dieses Auftreten die Stellung eines heftigen Geistlichen nicht verbessert. Das wird noch weniger im Tessin der Fall sein. Wir glauben auch nicht, daß die Hoffnung des Hrn. Calvino sich erfüllen werde. Der Protestantismus wird im Tessin keine wesentlich über die eingewanderte deutsche Bevölkerung hinausreichenden Fortschritte machen und er wird die Achtung der dortigen einheimischen Bevölkerung wohl eher durch Förderung von Werken der Cultur und des Friedens als durch Schürung konfessionellen Zwistes sich erwerben.“ —

— In Nr. 63 des „Luz. Volksbl.“ wird dem „Vaterland“ vorgeworfen: „Ueberhaupt vermiffen wir am „Vaterland“ schon geraume Zeit die Klarheit und Festigkeit in den „Prinzipien, die volle Durchbildung, die zielbewußte Haltung „in den Grundsätzen und die Wärme der religiösen Ueberzeugung. . .“

Tief und schmerzlich bedauern wir solche Sprache, jedoch — nicht wegen des „Vaterland“, das durch solche Vorwürfe weder an seinem innern Werthe noch an seinem Ansehen Einbuße erleidet.

Solothurn. Ueber die von uns schon erwähnte 25jährige Jubelfeier der kantonalen Priesterconferenz in Egerkingen vom 16. Sept. berichtet der „Anzeiger“: „Die Conferenz nahm den schönsten Verlauf bei zahlreicher Betheiligung im Beisein des hochw. Bischofs Dr. Fiala. Die Feier wurde eingeleitet mit einem Hochamt, wobei ein Theil der Geistlichkeit unter Direction des Herrn Domkaplan W a l t h e r praktisch die Schönheit cäcilianischen Kirchengesanges darstellte. In einer gediegenen Eröffnungsrede warf der Präsident, hochw. Dekan F u c h s, einen Rückblick auf die 25 meistens stürmischen Jahre, führte die Thätigkeit und Erfolge der Konferenz in's Gedächtniß zurück und wies hin auf die Bestrebungen und Aufgaben derselben in der Zukunft, wo, wenn auch der offene stürmische Kampf nachgelassen, es dennoch gilt, auf der Hut zu sein und einträchtig zu wirken im Geiste der Kirche, in der Jugendziehung, der eifrigen Pastoralthätigkeit und den Bestrebungen den Glauben und die Sittlichkeit wie die Wohlfahrt und das Glück des kathol. Volkes zu wahren und zu fördern. In eindringlicher Rede empfahl der hochwürdigste O b e r h i r t die Bestrebungen der Konferenz, legte die Jugendziehung im christlich katholischen Geiste, den Gebetseifer und ascetische Uebungen, der Geistlichkeit ernsthaft an's Herz und empfahl ihr besonders, sich in spezieller Weise hoffnungsvoller Knaben aus religiösen, braven Familien anzunehmen und sie zum Priesterstand hinzuleiten, um die großen Lücken in demselben auszufüllen. — Von den gefaßten Beschlüssen heben wir nur den, auch ein weiteres Publikum interessirenden hervor, im nächsten Jahr beim 400-jährigen Gedächtniß des Todes des sel. B r u d e r K l a u s, der uns Solothurnern besonders nahe steht, eine L a n d e s w a l l f a h r t des kathol. Volkes an das Grab des Gottesmannes zu veranstalten, um durch diese religiös-patriotische Rundgebung gemeinsam Gott zu danken und zu bitten und den Friedensstifter und Wohlthäter des Vaterlandes um seine Fürbitte für die Bedürfnisse unseres Landes anzusehen. — Für das künftige Jahr wurde das Comité ordnungsgemäß aus folgenden Herren des Niederamtes bestellt: Präsident Hr. Pfr. G i s i g e r in Erlinsbach; Vize-Präsident Hr. Jurat Schnyder in Walterswyl, ferner Kammerer Probst in H ä g e n d o r f, Chorbherr Rudolf in Schönenverd und Pfarrer Brogi in Kappel. — Beim höchst gemüthlichen Mittagmahl toastirte Dekan Fuchs auf den Oberhirten Fiala; der Bischof auf den Fels und Mittelpunkt der Kirche, Papst Leo XIII.; Pfarrer Gisiger auf das Vaterland; Pfarrer S c h m i d l i n auf das einträchtige, wackere Einstehen im Kampfe für die Rechte der Kirche. Dabei

wurde auch der weltliche Gesang in allgemeinen und privaten Produktionen gepflegt, mit dem noch manches ernste und humoristische Wort abwechselte. Mit dem ehemaligen Oberhirten Eugenius Vach a t wurden telegraphisch Grüße und die Versicherung der Anhänglichkeit und Liebe gewechselt.

Zug. In der „N. Zug. Ztg.“ lesen wir: „Menzingen. Unser löbl. Schwestern-Institut erfreut sich wieder einer Zunahme von 19 Mitgliedern, welche Dienstags den 14. Sept. in Gegenwart des hochwst. Diözesanbischofs ihre Profess ablegten. Von diesen und ältern Ordensschwestern sollen nächstens wieder eine Anzahl nach Süd-Afrika verreisen. Wir wünschen ihnen hiezu und für ihre künftige Wirksamkeit den Segen des Himmels. — Die Colonie des Lehrschwestern-Institutes von Menzingen in U m t a t a (Matal) ist im Juni 1883 auf den Wunsch und unter dem Segen des hochwst. Bischofs Vach a t gegründet worden.

Rom. Der hl. Vater hat wiederum einen Beweis seiner Verehrung für den „Englischen Lehrer“, den großen hl. Thomas von Aquin, den Patron der katholischen Schulen, gegeben. Auf die Bitte des hochwürdigsten Generalprocurators des Dominikanerordens hat der hl. Vater für ewige Zeiten allen Christgläubigen für die sechs Sonntage, welche dem Feste des hl. Thomas (am 7. März) vorangehen oder nachfolgen, dieselben Ablässe verliehen, welche man durch die Abhaltung der sog. A l o y s i a n i s c h e n S o n n t a g e gewinnt. Es wird sicher diese Gunstbezeugung zur Hebung der Verehrung dieses großen Heiligen, der ebenso durch sein Wissen als durch seine Heiligkeit in der Kirche glänzt, viel beitragen. („Germ.“)

Italien. Wie auf ein gegebenes Wort hezt gegenwärtig die ganze radikale Presse Italiens gegen die „clericalen Invasionen“ und gegen die Jesuiten und die übrigen Orden der Kirche. „Die Kriegstrommeln“, sagt die „Tribuna“, „wirbeln zur Rechten und zur Linken. In Florenz und in Bologna hält man Versammlungen, und trifft Anstalten zu Massenmeetings gegen den Paolottismo (Clericalismus). In Rom wird die Wiederkehr des 20. September Gelegenheit zu einer anticlericalen Manifestation geben.“ Die „Tribuna“ findet diese Bewegung gerechtfertigt; denn, sagt sie, „die clericale Partei bleibt jetzt und auch vielleicht noch für einige Zeit vom politischen Kampfe fern; offiziell kämpft sie nur bei den administrativen Wahlen in den Städten und Provinzen. Aber sieh da, in wenigen Jahren ist sie Herrin der Municipalverwaltungen in Genua, Neapel und Piacenza geworden, und mehr oder weniger siegreich steht sie da in Venedig, Florenz, und was schlimmer ist, in Rom selbst, der Hauptstadt des Reiches!“ Darum sei es an der Zeit, der clericalen Invasion einen Damm entgegenzusetzen.

Es scheint, daß die Rede des Ministers G r i m a l d i in Viterbo das Signal zu diesem Sturm gegeben hat, denn da wurde der Papst als der Feind Italiens bezeichnet, den man unablässig bekämpfen müsse.

Der Minister T a j a n i, der bei den Radikalen gern etwas mehr Gunst haben möchte, ist seinem Collegen sofort

gefolgt, indem er die Jesuiten in Florenz drangsaliren ließ. Derselbe stellte zu gleicher Zeit zwei antikirchliche Gesetze in Aussicht, eines betreffs der Gelübdeablegung in den Klöstern und ein anderes über die „Reorganisation“ des Kirchenvermögens. Die liberalen Blätter wissen über das letztere bereits zu melden, es bestimme, daß die bisherigen Dekonome der kirchlichen Güter abgeschafft und die Verwaltung derselben an wählbare communale Behörden übertragen werde; ferner daß in Rom ein Centralbureau für die ganze Verwaltung des Kirchenvermögens eingerichtet werde und endlich, daß eine gleichmäßige Vertheilung der Einkünfte der verschiedenen Pfarreien vorgenommen werden solle.

Unterdessen rühren sich die radikalen Vereine der großen Städte und suchen überall anticlericale Demonstrationen zu veranstalten. Das Comité, welches in Florenz mit der Berufung einer Volksversammlung oder eines Comizio, wie sie's nennen, beauftragt ist, wird beantragen, daß das alte Leopoldinische Gesetz über die Ausweisung der Jesuiten aus Toskana respektirt und ausgeführt werde; man will also tyrannische Maßregeln der vorrevolutionären großherzoglichen Zeit wieder zu Ehren bringen!

— Letzten Montag, 20. Sept., waren es 16 Jahre, daß die italienischen Truppen die Bresche in die Porta Pia schossen. Die Waffenstreckung der päpstlichen Truppen (15,000 Mann) fand an diesem für die katholische Welt so denkwürdigen Tage Vormittags 11 Uhr statt. Die italienische Armee war 80,000 Mann stark und die heilige Stadt seit 4½ bis 10 Uhr in Pulverdampf gehüllt. — Auch heuer hat die Revolution in Rom diesen Tag nach ihrer Art großartig gefeiert — mit Skandalmacherei.

— Während der König das Dekret bereits unterzeichnet haben soll, durch welches das große Frauenkloster Sapienza in Neapel den Armen des niederzureißenden Quartiers San Lucia eingeräumt werden soll, wird gleichzeitig ein Brief des durch seinen christlichen Heldenmuth zu Gunsten der Cholerafranken berühmten Cardinal-Erzbischofs Sanfelice an den Sindaco von Neapel bekannt, in welchem jener in vornehmster Sprache dagegen protestirt und bittet, die Armen sofort in seinen erzbischöflichen Palast lieber einzuquartieren, die Klosterfrauen der Sapienza jedoch unangetastet zu lassen. —

— Die Regierung hat den für den 22. Sept. in Lucca anberaumten Katholikerkongreß verboten, angeblich wegen den mißlichen Sanitätsverhältnissen Italiens!

Deutschland. Die „Köln. Volksztg.“ berichtet, daß in der Nacht vom 9. auf den 10. im Landeshospital zu Paderborn der aus frühern Jahren wohl auch vielen unserer Leser noch bekannte geistreiche Publizist Franz von F l o r e n c o u r t an Altersschwäche gestorben ist. Früher Protestant, in den dreißiger Jahren Vertheidiger des Erzbischofs Clemens August, trat er nach langem Kampfe zur katholischen Kirche zurück, redigirte die „Deutsche Volkshalle“ in Köln, dann eine politische Wochenschrift, schloß sich aber im Jahre 1870 der altkatholischen Bewegung an. Von den Altkatholiken trennte er sich, als „Bischof“ Meinkens sich unbedingt allen Staatsgesetzen

unterwarf, war aber trotz seiner nunmehr gänzlich isolirten Stellung nicht zum Rücktritt zur Kirche zu bewegen. Auch auf dem Sterbebett erklärte er sich ausdrücklich als „Mitglied der altkatholischen Gemeinde.“ Etwa drei Wochen vor dessen Tod hat Professor Neusch aus Bonn ihn besucht und ihm die Sterbefakramente gereicht. Die „Köln. Volksztg.“ widmet dem Verstorbenen folgenden Nachruf:

„Mit aufrichtiger Theilnahme erhalten wir die Nachricht vom Tode dieses seltsamen, aber geistvollen Mannes. Herr von Fl. war ein Original. Von seiner Ueberzeugung oder dem, was er dafür hielt, war er durch keinerlei Vernunftgründe abzubringen; aber man vertrug sich wieder mit ihm, oder fuhr doch fort, ihn zu achten, weil es unmöglich war, bei ihm Nebenwerke zu vermuthen. Vor wenigen Tagen wurde in der Presse daran erinnert — und wir können die Thatsache nur bestätigen — daß seine russenfreundliche Haltung während des Krimkrieges ihn als Redakteur der „Deutschen Volkshalle“ unmöglich machte; er trat zurück, aber er beugte sich nicht. Während seine „altkatholischen“ Freunde mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen in's culturrämpferische Lager liefen und zum Theil förmliche Judasdienste leisteten, war er ein erbitterter Gegner der preußischen Kirchenpolitik. Es soll ihm unvergessen bleiben, daß Florencourt, der Altkatholik, in der „Köln. Volksztg.“ mit seinem Namen die Maigesetze in einer Artikelreihe bekämpfte, deren Geist und scharfe Sprache damals großes Aufsehen erregte. Seit Jahren war er ein stiller Mann geworden, von Alter und Krankheit gebeugt. Tief bedauern wir, daß er aus dem großen Irrthum seiner späteren Jahre nicht mehr den Rückweg gefunden hat.“

— Der letzten Dienstag feierlich inthronisirte hochw. Erzbischof von Freiburg, Msgr. **Dr. Johann Christian Roos**, steht im 59. Altersjahre.

— Laut „Trierer „Landesztg.“ ist letzten Sonntag das bischöfl. Knabenconvict in Trier wieder eröffnet worden. Ein gutes Zeichen der Zeit: nicht weniger als 270 Böglinge haben sich zur Aufnahme angemeldet!

— Letzten Sonntag ist in Frankfurt der Altmeister christlicher Malerei, Eduard von Steinle, im 77. Altersjahre gestorben. Er war der Jüngste jener Künstlerschaar, die von Rom aus der Wiedererweckung der deutschen Kunst die Bahn gebrochen hat. Nahezu ein halbes Jahrhundert hat dieser Künstler von Gottes Gnaden in Frankfurt gewirkt.

Oesterreich. Das Wiener „Bild.“ meldet: Die **Priesterexercitien** im Cistercienserkloster **Mehreran** waren auch heuer sehr stark besucht. Es beteiligten sich nämlich an denselben in zwei Abtheilungen (vom 23. bis 27. August und vom 30. August bis 3. September) 276 Weltpriester aus 14 Diözesen. Gerade diese Beteiligte aus so vielen Bisthümern gab den Mehreranern Exercitien von jeher ein ganz eigenartiges Gepräge und wirkte überaus begeisternd auf die Theilnehmer. Aber die Lage des Klosters am Bodensee, an welchem sechs Bisthümer stoßen, ist für eine so zahlreiche Beteiligte wie geschaffen. Dazu vermitteln Dampfschiff und Eisenbahn eine mühelose Erreichung des Reisezieles. Trotz der Nähe der

großen Verkehrsstraßen umgibt ländliche Stille das Gotteshaus. Die schöne Kirche, die Feierlichkeit des täglichen Gottesdienstes: Alles wirkt mit, um dem Priester das zu bieten, was er in diesen Tagen stiller Zurückgezogenheit sucht.

Belgien. Vor einigen Wochen wurde ein Dekret des hl. Stuhles veröffentlicht, worin die von französischer Seite vorgelegte Frage, ob katholische Beamte bei der Ausführung des **Ehescheidungs**gesetzes und bei der neuen bürgerlichen Trauung geschiedener Personen mitwirken könnten, negativ beantwortet war. Dieses Dekret hatte nun auch Belgien getroffen, wo schon längst ein Ehescheidungsgesetz besteht, und wo die katholischen Beamten bei seiner Ausführung mitwirkten, ohne bisher von der Kirche daran gehindert worden zu sein. Diese Praxis bestand schon zur Zeit, als Leo XIII. noch Nuntius in Brüssel war. Das Dekret erregte daher große Beunruhigung in Belgien, und die belgische Regierung sandte den frühern Minister Jacobs nach Rom, um dem hl. Stuhl die Schwierigkeit der durch das Dekret geschaffenen Lage darzustellen. Dieser verhandelte mit dem hl. Vater persönlich und gutem Vernehmen nach wurde ein Einverständnis erzielt. Demnach kann die seitherige Praxis in Belgien fortbestehen.



Verschiedenes.

Ehrfurcht vor der Bibel. Als das schönste Buch in der Congreg-Bibliothek zu Washington bezeichnet man eine Bibel, welche von einem **Mönche** im sechzehnten Jahrhunderte abgeschrieben wurde. Sie könnte heut zu Tage in der besten Druckerei der Welt nicht besser geliefert werden. Das Pergament ist vollständig unbeschädigt erhalten. Jede ihrer tausend Seiten ist ein Kunstblatt. Das Werk ist in deutschen Buchstaben geschrieben, von denen jeder einzelne vollkommen zu sein scheint, in kohlschwarzer Tinte ausgeführt, ohne irgendwo einen falschen Strich oder einen Flecken zu zeigen. Der erste Buchstabe eines jeden Kapitels ist sehr groß, gewöhnlich zwei oder drei Zoll lang und prächtig mit rother und blauer Tinte illustriert. In jedem dieser verzierten Anfangsbuchstaben ist das Bild eines Heiligen angebracht oder eine Begebenheit dargestellt, von welcher das betreffende Kapitel handelt. Es befinden sich zwei Spalten auf jeder Seite und nirgends kann man die geringste Unregelmäßigkeit in den Zeilen, den Zwischenräumen oder der Gestalt der Buchstaben entdecken. Sogar unter einem Vergrößerungsglas erscheint Alles tadellos. Dieses kostbare Buch wird unter einem Glasrahmen gehalten, welchen man zuweilen aufhebt, um zu zeigen, daß alle Seiten so schön sind, wie die offen liegenden. — Eine mit der Bibel in Verbindung stehende Sage lautet dahin, daß ein junger Mann, der schwer gesündigt hatte, Mönch wurde und sich entschloß, für seine Fehlstritte Buße zu thun. Er wollte die Bibel abschreiben, damit er die göttlichen Gebote besser kennen lerne, welche er beinahe alle verletzt hatte. Viele Jahre lang widmete er jeden Tag seines Lebens dieser Aufgabe. Jeder Buchstabe wurde mit Ehrfurcht und Liebe gezeichnet, und die Seele des Büßers verkehrte nur mit den

Heiligen, deren Bilder er auf diesen Blättern entstehen ließ. Als der letzte Strich an dem letzten Buchstaben gezogen war, küßte der Greis ehrfurchtsvoll das Blatt und legte die Bogen zusammen. Bald darauf schied er aus diesem Leben.

(«The Republic.»)



Literarisches.

„Institutionen des kathol. Kirchenrechts“ von Dr. Hugo Lämmer. Herder, Freiburg. XVI und 554 S. gr. 8°. Fr. 8. 75. Ueber dieses neueste Werk des gelehrten Breslauer Professors orientiren wir unsere Leser am besten durch folgende Citate aus der Vorrede des Buches:

„Hervorgegangen aus kirchen- und eherechtlichen Vorlesungen, die ich in Braunsberg und Breslau gehalten, sollen die Institutionen, welche ich nun dem Druck übergebe, in Zukunft meinen Zuhörern als Leitfaden und mir als Anknüpfungspunkt für den akademischen Lehrvortrag dienen, der das im Text Angeedeutete und Skizzirte unter Bezugnahme auf den Quellen- und Litteratur-Apparat der Noten zu begründen und weiter auszuführen hat. Liegt wegen der Doppelstellung, welche die Wissenschaft des Kirchenrechts einnimmt, die Gefahr nahe, entweder das theologische oder das juristische Element zu beeinträchtigen, während beiden Factoren zugleich Rechnung zu tragen ist, so gilt es nicht minder die Schranken des eigentlichen Rechtsstoffes einzuhalten und das Gebiet der kirchlichen Rechtsordnung abzugrenzen durch Ausschcheidung des in die Vorlesungen und Schriften über Dogmatik und Moral, Pastoral und Liturgik gehörigen Materials, dessen Kenntniß die Voraussetzung für das adäquate Verständniß mancher Momente des öffentlichen, Privat- und Sacralrechtes ist. Die kirchliche Verfassungs- und Rechtsgeschichte, sowie das genetische Wechsel-

verhältniß der Kirche zu den Staaten in den einzelnen Perioden bis auf die kirchenpolitischen Zustände der Gegenwart hin fasse ich als integrirende Bestandtheile der allgemeinen Kirchengeschichte und behandle sie als solche in meinen historischen Collegien, die insofern ein Complement zu den canonistischen bilden.“

Dr. Lämmer's Buch ist eine kirchenrechtliche Encyclopädie, die mit größter Vollständigkeit über Alles, was zu ihrem Gebiete gehört, Aufschluß gibt. Ein solches Werk zu schreiben, konnte nur ein Mann wie Lämmer unternehmen, der neben der Theorie des Professors als langjähriger Vicariats-Amts- und Consistorial-Rath, sowie als Bisthums-Official das praktische Leben wie Wenige unter seinen academischen Collegien kennen gelernt hat.



Personal-Chronik.

Schwyz. (Mitgeth.) Letzten Sonntag Morgens 2 Uhr starb im Collegium Maria-Hilf nach längerer schmerzlicher Krankheit, mit den Tröstungen unserer hl. Religion wiederholt versehen, hochw. Professor Carl Jos. Schumacher von Baar (Zug) im 31. Altersjahre.

Offene Correspondenz.

X. Den Wortlaut der **Bulle Leo's XIII. über die bischöfl. Hierarchie in Ostindien** vom 1. Sept. werden wir, wenn immer möglich, in der nächsten oder zweitnächsten Nummer unsers Blattes mittheilen.

Nach P. Jene Periode unbegreiflicher Verblendung, in welcher das Blatt, dessen Name von Anfang an der bitterste Spott auf die Wahrheit war, die fragliche Protection zu erschwindeln gewußt hat, wird noch manche derartige Enttäuschung zur Folge haben.

Inländische Mission.

	Fr. Ct.		Fr. Ct.
a. Gewöhnliche Beiträge pro 1885 à 1886.		Von Appenzell:	
Uebertrag laut Nr. 38:	28,540 70	1. von Hochw. Hrn. Pfr. Keller	5 —
Aus der Pfarrei Eschenz	50 —	2. „ Jgfr. Mittelholzer	3 70
„ „ „ Menzingen	261 —	3. vom löbl. Kloster Maria der Engel	30 —
„ „ „ Filiale Finstersee	43 —	4. von den Schulkindern	33 45
„ „ „ Pfarrei Fenthal	30 —	5. „ R. Weishaupt, geb. Schiferli	10 —
„ „ „ Duggingen		6. „ Hrn. Eribelhorn	20 —
„ „ „ Jubil.-Opfer	25 —	7. „ „ Betschmann	2 50
„ „ „ Mettau	20 —	8. „ Fr. Fäßler	2 —
„ „ „ Gemeinde Goldach	70 —	9. „ Ungenannt	7 —
„ „ „ Pfarrei Würenlingen	16 —	10. Kirchenopfer	190 —
„ „ „ Unterendingen	70 —	Von einer Fädlerin B. W. in Sommeri	5 —
„ „ „ Niedermil:		Aus der Pfarrei Lütisburg	
1. Vermächtnisse	40 —	„ „ „ Jubil.-Almosen	10 —
2. Jubil.-Almosen	17 50	„ „ „ Bichelsee:	
Aus der Pfarrei Eschenbach		„ „ „ Kirchenopfer u. Jubil.-Gaben	80 —
(St. Gallen)	94 —	Aus der Gemeinde Lommis	60 —
Aus der Gemeinde Niederbuchfitten	17 —	„ „ Pfarrei Niederhelfenschwil	70 —
„ „ Pfarrei Ariens	50 —		
		Aus der Pfarrem. Dießenhofen	70 —
		„ „ „ Gommiswald	50 —
		„ „ „ Arbon: Bet-	
		tags- und Jubil.-Almosen	50 —
		Aus der Pfarrei Frid: Kirchen-	
		Opfer	62 —
		„ „ „ Murg: Kirchen-	
		opfer und Jubil.-Almosen	30 —
		Aus der Pfarrei Au: Kirchenopfer	
		am Betttag	34 80
		„ der Pfarngemeinde Leibstadt	23 —
		„ „ Pfarrei Winterthur	140 —
		„ „ „ Wald:	
		1. Kirchenopfer	40 —
		2. Kathol. Männerverein	20 —
		3. Margarethenverein	25 —
		Von Seelisberg nachträglich	3 —
		„ Schattdorf	70 —
		„ Wassen	52 —
		„ Bürglen 1te Sendung	300 —
		Aus der Pfarrei Tobel	60 —

	Fr.	St.
Aus der Pfarrei Steinebrunn:	48	—
" " Pfarregemeinde Waldkirch	63	—
" " Pfarrei Schüpfheim	202	—
" " " Innthofen:		
1. Oberlunkhofen	25	—
2. Unterlunkhofen	22	—
3. Arni	20	—
4. Werb	16	—
5. Rottenschwil	7	—
Aus der Pfarrei Würenlos	30	—
" " " Glarus	146	—
" " Missions-Stat. Mittlöödi	34	50
" " Pfarrei Lintthal	21	—
Aus dem Lit. Commissariat		
Nidwalden:		
1. Stanz, Hauptort:		
a. Opfer in der Pfarrkirche	1084	50
b. vom löbl. Kloster St. Clara	20	—
c. von der löbl. St. Josephs-Bruderschaft	50	—
d. Legat durch R. P. Guardian Moisius	50	—
2. Filiale Büren	19	75
3. " Dallenwyl	41	35
4. " Obbürgen	20	—
5. " Stanzstad	30	—
Beckenried	172	60
Buchs	225	50
Emmetten	125	—
Emmetbürgen	35	—
Hergiswyl	40	50
Aus der Pfarrei Adorf	16	—
" " " Au im Rheinthal	36	—
" " " Eich	34	—
" " " Böslikon	25	—

33,562 35

Die Hochw. Geistlichkeit, sowie alle Sammler werden aufmerksam gemacht, daß die Rechnung der Jnl. Mission auf Ende September abgeschlossen wird, man beliebe die Beiträge in Bälde an den Central-Kassier einzusenden.

Der Kassier der Inländischen Mission: Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Eine Kaplaneipfründe

in der Ostschweiz ist zu besetzen. Fixes Einkommen Fr. 1600, Messen frei, schöne Wohnung, Verpflichtungen nicht sehr beschwerlich. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der „Kirchenzeitung“.

Ausschreibung

der Hilfspriesterstellen im Kanton Aargau.

Die vacanten Hilfspriesterstellen Muri, Bättikon, Birmenstorf, Klingnau und Frit werden hiemit zur Neubesetzung ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt bei provisorischer Wählbarkeit Fr. 1200, bei definitiver Wählbarkeit Fr. 1300—1400. Unfälle Bewerber haben ihre Anmeldung nebst reglementarischen Ausweisschriften (Zeugnisse über die Gymnasial- und theologischen Studien, über bisherige Wirksamkeit und sittlichen Wandel) bis und mit den 10. Oktober nächsthin dem Präsidenten des römisch-katholischen Synodalrathes, Herrn Oberrichter Keller in Bremgarten einzureichen.

Der römisch-katholische Synodalrath des Kantons Aargau.

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Anfertigung von

Altären, Statuen, Christus-Corpus etc. etc.
Kreuzwege in Relief
aus Holz geschnitzt und fein polychrom.
mit 3 bis 5 Figuren

zu nachstehenden Preisen:

Bildergrösse ohne Rahmen:	Preis vom ganzen Kreuzweg:
85 cm. hoch, 40 cm. breit	960 Mk.
70 " " 55 " "	1320 " "
85 " " 60 " "	1760 " "
100 " " 68 " "	2320 " "
115 " " 80 " "	3000 " "
130 " " 88 " "	3600 " "

Musterstationen werden zur gef. Ansicht zugesandt und Theilzahlungen bewilligt.

Heiligen-Statuen aus Holz in feine Oelfarben gefasst mit Goldborden an den Gewändern.

Höhe der Statuen:										
60	80	90	100	110	120	140	160	180	200	cm.
32	46	56	70	84	100	136	168	230	320	Mk.

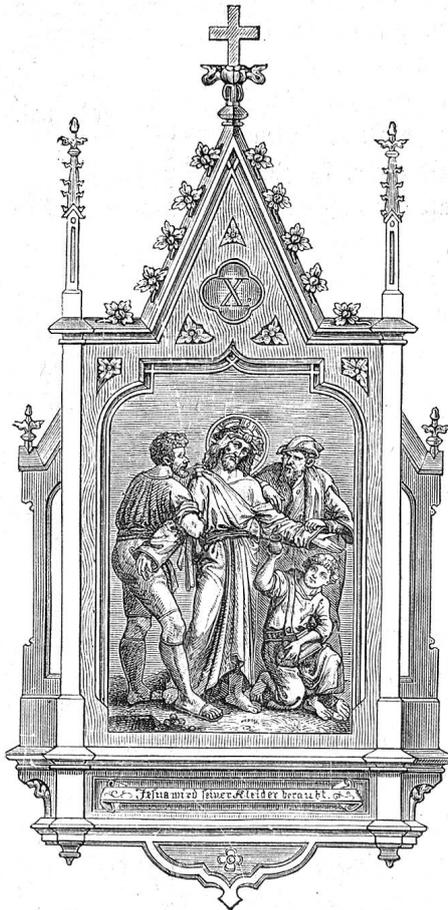
Christus-Corpus für Missionen, Friedhöfe und Feldkapellen etc.

Höhe d. Corpus:										
30	50	63	80	100	120	140	160	180	200	cm.
8	14	20	24	40	64	100	140	200	250	Mk.

Mich dem hochwürdigen Clerus bestens empfehlend, zeichne hochachtungsvoll ergebenst

Ferdinand Stuflesser,

Anstalt für kirchl. Bildhauerei in St. Ulrich, Gröden (Tirol). 22



ADELRIK BENZIGER & Co.

EINSIEDELN

Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie.

Fabrikation und Lager
von Kirchenparamenten und Ornamenten.

Stoffe - Broderien - Posamenterien - Leinen - Artikel in Gold,
Silber und Bronze - Bildnerei und Malerei.